

Angelsportverein Hügelsheim e.V.

[Angelsportverein Hügelsheim e.V. - 76549 Hügelsheim](http://www.asv-huegelsheim.de)



www.asv-huegelsheim.de

Der Anglersportverein Hügelsheim e.V. stellt sich vor:

Der Anglersportverein Hügelsheim ist ein kleiner, im Vereinsregister eingetragener Verein in einer ländlichen Gemeinde mit derzeit ca. 130 aktiven und ca. 50 passiven Mitgliedern. Unsere vereinseigenen Angelgewässer beziehen sich auf zwei angepachtete Baggerseen mit zusammen ca. 9,5 ha Wasserfläche und dem sogenannten Altrhein auf Gemeindegemarkung mit einer Länge von ca. 2,2 km. Außerdem ist der Anglersportverein Hügelsheim Mitpächter in der Rheinpachtgemeinschaft 1. Deshalb können unsere Mitglieder somit auf einer Gewässerfläche von ca. 250 ha angeln. Der Rhein und die großen Baggerseen, Kern- und Kriegersee, gehören ebenfalls wie die Zuflüsse und der Rheinniederungskanal zum PG 1 Fischwasser. Durch die Pachtgemeinschaft steht somit unseren Mitgliedern eine fischreiche und abwechslungsreiche Gewässervielfalt zur Verfügung. Mit in der Pachtgemeinschaft sind noch die Vereine aus Stollhofen, Söllingen, Iffezheim, Ottersdorf, Baden Baden, Forbach, Wintersdorf und seit 2004 Schwarzach und Hildmansfeld.

Der Anglersportverein Hügelsheim wurde im Jahre 1965 von interessierten Fischern gegründet. Durch die richtige Vereinspolitik konnte sich der Anglersportverein in der Gemeinde etablieren.

Der Verein veranstaltet für seine Mitglieder zu Saisonbeginn das Anangeln, im August wird beim Königsfischen der Fischerkönig ermittelt, zum Saisonende wird das Abangeln durchgeführt. Für die wirtschaftliche Seite beteiligt sich der Anglersportverein am Hügelsheimer Spargelfest und führt auch ein eigenes Fischerfest am Festplatz durch. Im November wird das Raubfischangeln durchgeführt. Im Dezember wird eine Weihnachtsfeier für die Vereinsmitglieder mit ihren Frauen veranstaltet. Hierbei werden dann verschiedene Ehrungen sowie der Vereinsmeister bekannt gegeben. Jedes Mitglied wird während des Jahres durch Rundschreiben über das Vereinsgeschehen informiert. Außerdem werden Mitgliederversammlungen einberufen. Hier werden dann aktuelle Meldungen der Mitglieder und Gäste ausgetauscht.

Der Verein wird gemäß der Satzung durch die Vorstandschaft geführt. Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Präsidenten, Kassier, Schriftführer, Jugendwart, Gewässerwarten und Beisitzern.

Aber nun zur Vereinsmitgliedschaft.

Eine Mitgliedschaft in einem Verein bringt neben den Rechten des Mitgliedes auch eine ganze Reihe von Pflichten. Im folgenden Teil werden wir Ihnen die Pflichten erläutern.

Die Mitgliedschaft kann Passiv oder Aktiv erfolgen. Bei der passiven Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 10,- € erhoben, das Mitglied erhält keine Berechtigung zum Fischen. Die aktive Mitgliedschaft kann aus gesetzlichen Gründen nur dann erfolgen, wenn der amtliche Fischereischein vorgelegt werden kann. Der Fischereischein ist ein amtliches Dokument, das von der Gemeinde befristet ausgestellt wird, wenn der Sachkundenachweis (Fischerprüfung) erbracht wurde. Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr erhalten auch ohne den Sachkundenachweis einen

Jugendfischereischein, der jedoch jedes Jahr neu beantragt werden muss. Wenn der Jugendliche den Sachkundenachweis mit Erfolg ablegt, kann der Fischereischein beantragt werden. Ein Jugendlicher hat dann, mit dem Sachkundenachweis, die gleichen Rechte beim Fischen wie die Senioren. Das aktive Mitglied erhält die Angelkarte und ist somit berechtigt, im Vereins und PG 1 Gewässer zu fischen. Der Jahresbeitrag ist für die Senioren 60,- €, für Junioren 30,- €. Für nicht ortsansässige wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 125,- € und für ortsansässige in Höhe von 60,- € erhoben.

Für Jugendliche, die ab dem 10. Lebensjahr aufgenommen werden können, wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Bitte füllen sie die Angaben der Bankverbindung im Aufnahmeantrag aus, da es für den Verein eine Zeitersparnis darstellt, wenn wir den Mitgliedsbeitrag per Bankeinzugsverfahren einziehen können.

Jedes Mitglied muss im Jahr 20 Arbeitsstunden für den Verein leisten. Von diesen Arbeitsstunden sind 10 Stunden als Pflicht anzusehen. Wer diese 10 Pflichtstunden nicht erreicht, bekommt im folgenden Jahr keine Angelkarte. Die anderen 10 Stunden müssen auch abgeleistet werden, diese können jedoch bezahlt werden, wobei jede Arbeitsstunde mit 8,- € angerechnet wird. Den Verein dürfen Sie bei dieser Regelung nicht falsch verstehen. Wir möchten, dass die notwendigen Arbeiten erledigt werden und nicht nur die fehlenden Arbeitsstunden der Mitglieder als Geldwert erhalten, denn die Arbeit wäre ja damit nicht getan. Die Regelung der Arbeitsstunden betrifft natürlich auch die Jugendlichen, hier werden aber 4,- € je Stunde angerechnet.

Jedes Mitglied erhält eine Arbeitskarte und einen Arbeitseinsatzplan. Darin sind Daten, Uhrzeit und Treffpunkt der geplanten Arbeitseinsätzen enthalten. Den Arbeitsstundennachweis hat jedes Mitglied selbst zu führen und bei Arbeitseinsätzen unaufgefordert von einem Vorstandsmitglied unterschreiben zu lassen.

Um eine Angelkarte im Folgejahr zu erhalten, hat jedes Mitglied seine Fangstatistik und den Arbeitsstundennachweis sowie den gültigen Fischereischein vorzulegen bzw. abzugeben. Ein Vordruck für die Fangstatistik wird vom Verein ausgegeben.

Die Anmeldung ist ausgefüllt und mit zwei Passbildern zu senden an:

Martin Hegmann, Vogesenstr. 4, 76549 Hügelsheim

Über die Mitgliedschaft entscheidet dann die Vorstandschaft in der kommenden Sitzung. Für nicht ortsansässige wird eine Warteliste geführt, da nur eine bestimmte Anzahl von nicht ortsansässigen in den Verein aufgenommen werden können. Wenn die Aufnahme durch die Vorstandschaft beschlossen ist, werden Sie umgehend informiert.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt auf Probe. Die Probezeit beläuft sich auf das laufende Jahr und das folgende Kalenderjahr.

Dies sind einige der Pflichten unserer Vereinsmitglieder.

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Vorstandschaft des
Angelsportverein Hügelsheim e.V.**

1.Vorsitzender:	Wieland Frank	Gärtnerweg 6	77815 Bühl/Weitenung	0 72 23 / 58 816
2.Vorsitzender:	Andre Reinbold	Römerstraße 27	76549 Hügelsheim	0 72 29 / 18 68 137
Schrifführer:	Daniel Müller	Rheinstraße 37	76549 Hügelsheim	0 72 29 / 35 92
Kasse:	Bernd Zimpfer	Merkurstraße 8	76549 Hügelsheim	0 72 29 / 34 73
Bankverbindung	VR-Bank Mittelbaden	BLZ: 66562300	Konto: 12041802	
Steuernummer:	39074/00049	BIC: GENODE61FF	IBAN: DE31 6656 2300 0012 0418 02	
		E-Mail:	asv-huegelsheim@gmx.de	